



Platzregeln des GC Hetzenhof

A. Platzregeln

1. Aus

wird durch weiße Pfähle und/oder Linien gekennzeichnet. Ist beides vorhanden, haben die weißen Linien Vorrang.

1.1 Internes Aus

Der obere Teil des Speicherbeckens zwischen den Bahnen 1 B, 2B, 8A und 9A ist **Aus**. Die Ausmarkierung wird durch weiße Pfosten gekennzeichnet (es gelten die Regeln 2.3 und 8.1a).

Der umzäunte innere Bereich des Speicherbeckens darf nicht betreten werden. Ein Verstoß gegen dieses Betretungsverbot kann als schwerwiegendes Fehlverhalten angesehen werden (Regel 1.2).

2. Penalty Areas (Regel 17)

Penalty Areas sind durch gelbe oder rote Pfosten und/oder entsprechend farbige Linien gekennzeichnet. Linien haben stets Vorrang.

Die Brücken über die Penalty Areas an den Bahnen 5B und 6B gehören zur Penalty Area.

3. Spielverbotszonen (Regel 2.4)

Sind durch Pfähle mit grünen Köpfen gekennzeichnet. Ein Spieler muss Erleichterung nach der anwendbaren Regel (16 oder 17) in Anspruch nehmen.

Liegt der Ball außerhalb der Spielverbotszone im Gelände, im Bunker oder auf dem Grün, aber eine Spielverbotszone beeinträchtigt den Bereich des beabsichtigten Stands oder beabsichtigten Schwungs des Spielers, muss der Spieler nach Regel 16.1f (2) verfahren.

Das Betreten der Spielverbotszone ist untersagt und kann von der Spielleitung als schwerwiegendes Fehlverhalten (R 1.2) gewertet werden und bereits beim ersten Verstoß zur Disqualifikation führen.

4. Ungewöhnliche Platzverhältnisse (einschließlich unbeweglicher Hemmnisse) (Regel 16-1)

- Jede Fläche, die durch weiße Einkreisungen und/oder blaue Pfähle gekennzeichnet ist. Ist beides vorhanden, gilt die Linie.
- Frisch verlegte Soden.
- Mit Kies gefüllte Drainagegräben
- Unbewegliche Hemmnisse sind u.a. mit Pfählen, Manschetten, Bändern oder Seilen gekennzeichnete Anpflanzungen.
- Alle Straßen und Pfade auf dem Platz werden, auch wenn sie keine künstliche Oberfläche haben, als unbewegliche Hemmnisse behandelt, von denen straflose Erleichterung nach Regel 16.1 gewährt wird.

Erleichterung wird nicht gewährt, wenn ein Tierloch nur den Stand des Spielers behindert.

5. Fahren/Mitfahren in Golfwagen oder ähnlichen Fahrzeugen

Spieler oder Caddies dürfen während der festgesetzten Runde keinerlei Beförderungsmittel nutzen, außer das kurzfristige Fahren/Mitfahren wird von der Spielleitung/den Referees ausdrücklich gestattet.

Ausnahmen sind möglich, sofern die Spielleitung dies zulässt. Dies wird in den entsprechenden Ausschreibungen geregelt.





Strafe für Verstoß gegen diese Platzregel:

Lochspiel: Lochverlust für jedes Loch bei dem ein Verstoß begangen wurde, höchstens jedoch zwei Löcher.

Zählspiel: Zwei Schläge an jedem Loch an dem der Verstoß festgestellt wurde, höchstens jedoch vier Schläge pro Runde.

Der Spieler muss sofort nach Feststellen des Verstoßes die Benutzung des Fahrzeuges einstellen, andernfalls wird er sowohl im Loch- als auch im Zählspiel disqualifiziert.

6. Unterbrechung des Spiels; Wiederaufnahme des Spiels (Regel 5.7)

Signaltöne bei Spielunterbrechung wegen Gefahr:

Sofortige Unterbrechung: Ein langer Ton einer Sirene.

Normale Unterbrechung: Drei aufeinanderfolgende Töne einer Sirene.

Wiederaufnahme des Spiels: Zwei kurze Töne einer Sirene.

Unabhängig hiervon kann jeder Spieler bei Blitzgefahr das Spiel eigenverantwortlich unterbrechen (Regel 5.7a)

7. Spielgeschwindigkeit (Regel 5.6)

Für jedes Loch wird auf der Scorekarte eine maximale Spielzeit angegeben.

Wird diese Spielzeit von der Spielergruppe überschritten und hat die Spielergruppe gleichzeitig die Position verloren, wird die Spielergruppe ermahnt. Wird danach keine Verbesserung festgestellt, wird für die Spielergruppe oder einzelne Spieler eine Zeitnahme durchgeführt.

Die Zeitnahme beginnt, wenn der Spieler mit seinem Schlag an der Reihe ist. Überschreitet der erste Spieler die Zeit von 50 Sekunden und die folgenden Spieler die Zeit von 40 Sekunden für die Ausführung des Schlages, gilt dies als Verstoß gegen Regel 5.6b.

Strafe für Verstoß gegen diese Platzregel:

1. Verstoß: Verwarnung
2. Verstoß: Ein Strafschlag
3. Verstoß: Grundstrafe
4. Verstoß: Disqualifikation

Strafschläge werden an dem Loch hinzugerechnet, an dem der Verstoß begangen wird. Wird das Spiel zwischen dem Spielen von zwei Löchern verzögert, wirkt sich die Strafe am nächsten Loch aus. Die maximale Spielzeit schließt alle mit dem Spiel in Verbindung gebrachten Zeiten ein, zum Beispiel für Regelfälle und Zeiten zwischen den Löchern.

Definition von „Position verloren“

Von der als erste startende Gruppe wird angenommen, dass sie ihre „Position verloren“ hat, falls die addierte Zeit der Gruppe zu irgendeiner Zeit während der Runde, die für die gespielten Löcher erlaubte Zeit überschreitet. Von jeder folgenden Gruppe wird angenommen, dass sie ihre „Position verloren“ hat, wenn sie die Zeit eines Startintervalls hinter der Vorgruppe zurück liegt und die für die gespielten Löcher erlaubte Zeit überschritten hat.

Zusätzlich zu dieser Regelung werden alle Spieler im Zählspiel aufgefordert, auf sichere und verantwortungsvolle Art und Weise „Ready Golf“ zu spielen (siehe Regel 6.4b (2)).





8. Verstoß gegen Verhaltensvorschriften (Regel 1.2).

Ergänzend zu Regel 1.2a gilt:

Ein Fehlverhalten bzw. ein schwerwiegendes Fehlverhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird.

Als *Fehlverhalten* kann insbesondere angesehen werden:

- Mit dem Trolley zwischen Grün und daran angrenzendem Bunker oder See hindurchzufahren bzw. über das Vorgrün zu fahren
- Einen Schläger aus Ärger in den Boden zu schlagen bzw. den Schläger oder Einrichtungen des Platzes zu beschädigen
- Einen Schläger zu werfen
- Einen anderen Spieler während des Schlags durch Unachtsamkeit abzulenken
- Pitchmarken nicht auszubessern, Bunker nicht zu harken oder Divots nicht zurückzulegen

Strafe für Verstoß:

Erster Verstoß – **Verwarnung oder Sanktion durch die Spielleitung**

Zweiter Verstoß – **Ein Strafschlag**

Dritter Verstoß – **Grundstrafe**

Vierter Verstoß – **Disqualifikation**

Als *schwerwiegendes* Fehlverhalten kann insbesondere angesehen werden:

- Absichtlich ein Grün erheblich zu beschädigen.
- Abschlagmarkierungen oder Auspfähle zu versetzen.
- Einen Schläger in Richtung einer anderen Person zu werfen.
- Einen anderen Spieler absichtlich während seines Schlags abzulenken.
- Wiederholte Verwendung vulgärer oder beleidigender Ausdrücke oder Gesten.
- Personen zu gefährden oder zu verletzen.
- Betreten einer Spielverbotszone.

Strafe für Verstoß:

Im Lochspiel: mindestens Lochverlust bis zur Disqualifikation

Im Zählspiel: mindestens Grundstrafe bis zur Disqualifikation

Die Strafe für ein schwerwiegendes Fehlverhalten wird ggf. auch nach dem Turnier von der Spielleitung verhängt.

9. Spezifikation der Schläger und Bälle

Es gelten die Musterplatzregeln G-1 (Driver) und G-3 (Bälle).

10. Strafen

Sofern die Golfregeln keine andere Strafe vorsehen, gilt:

Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel: Grundstrafe





B Hinweise:

1. Scoring Area

- b)** Persönliche Rückgabe der Scorekarte in der Scoring Area
- c)** Die Scorekarte gilt als abgegeben, wenn der Spieler diesen Bereich verlassen hat. Es wird dringend empfohlen, dass jeder Spieler seine Karte persönlich abgibt, um evtl. Missverständnisse zu vermeiden

2. Blitzschutzhütten

Blitzschutzhütten befinden sich in der Nähe der Abschläge 5A, 9A, 3B, 3C, 4C, 6C und der Grüns 3A, 6A, 7A, 8A, 1B, 5B, 7B, 7C.

Im Falle eines Gewitters sind Golftaschen in mindestens 30 Metern Abstand zur Hütte abzustellen.

3. Toiletten

Toiletten befinden sich im Halfwayhouse (Zugangscode: 7712#) am Abschlag 3B und den Grüns 7A, 7B

sowie in der Nähe der Abschläge 5A, 3C, 6C und der Grüns 4A, 5B und 5C, 7C

